

ENTDECKE DIE MÖGLICHKEITEN

Die Berufsbildenden Schulen Bersenbrück bieten Ihnen die Möglichkeit, die Berufsfachschule Altenpflege zu besuchen. Ihnen eröffnet sich damit die Möglichkeit, eine fachliche Schwerpunktbildung im altenpflegerischen Bereich zu erlangen und anschließend Ihren Bildungsweg an einer weiterführenden Schule oder einer Hochschule fortzusetzen. Die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger findet nach den vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgegebenen Rahmenrichtlinien statt und dauert drei Jahre. In dem Bildungsgang Altenpflege werden Kompetenzen erworben, die eine professionelle Pflege auf der Grundlage des Pflegeprozesses ermöglichen.

„SCHULE MACHEN“



Europäischer Computer Führerschein

European Computer Driving Licence

Prüfungszentrum BBS BSB



ProReKo

Projekt Regionale
Kompetenzzentren

DREIJÄHRIGE BERUFSSCHULE ALTENPFLEGE

Ab dem 1.8.2014 besteht eine Zertifizierung
nach AZAV (zugelassener Träger nach
dem Recht der Arbeitsförderung)



Diese befähigen zur Betreuung und Pflege gesundheitlich beeinträchtigter oder behinderter Menschen. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den Lebensbedürfnissen der Menschen, deren Biografie und individuellen Ressourcen des jeweiligen Lebensalters. Des Weiteren beinhaltet die Ausbildung gerontologische, medizinische und psychosoziale Kenntnisse zur Qualitätssicherung in der Pflege. Beispiele für weiterführende berufliche Perspektiven: Weiterbildung zur Wohnbereichs- oder Pflegedienstleitung, verschiedene Fachweiterbildungen z.B. Bachelor-Studiengänge im Bereich Gesundheit/Pflege, Gesundheitsökonomie, Gesundheits- und Pflegemanagement.



**Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Bersenbrück**

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Telefon: 0 54 39/94 02-0

Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de

**Berufsbildende Schulen des
Landkreises Osnabrück in Bersenbrück**

Ravensbergstraße 15, 49593 Bersenbrück

Aufnahmevoraussetzungen

In die **Berufsfachschule Altenpflege** kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt **oder**
2. über eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, verfügt.

In die **Klasse 2** der Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer folgende Berufsfachschulen erfolgreich abgeschlossen hat:

- Pflegeassistenz **oder**
- Sozialassistenz mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz **oder**
- Altenpflegehilfe **oder** Krankenpflegehilfe, jeweils mit zweijähriger Berufspraxis

In die **Klasse 3** der Berufsfachschule Altenpflege kann aufgenommen werden, wer die Fachschule Heilerziehungspflege oder eine Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung, Krankenpflegeausbildung oder Kinderkrankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Mit Zustimmung der Schulbehörde können in Klasse 1 auch Bewerberinnen oder Bewerber aufgenommen werden, deren bisheriger beruflicher und schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit in der Berufsfachschule erwarten lässt.

In die Berufsfachschule kann mit Zustimmung der Schulbehörde zu einem anderen Zeitpunkt als zum Beginn des Bildungsganges aufgenommen werden, wer neben den Aufnahmevoraussetzungen

1. Kenntnisse u. Fertigkeiten besitzt, die den bis zu dem Aufnahmezeitpunkt vermittelten Bildungsinhalten entsprechen, und
2. Aufgrund eines Beratungsgesprächs einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges erwarten lässt.

Ab dem 1.8.2014 besteht eine **Zertifizierung nach AZAV** (zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung). Die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit Bildungsgutscheinen ist möglich.

Die Ausbildung

Die Aufsicht über den schulischen als auch den fachpraktischen Teil der Ausbildung liegt bei der Berufsfachschule.

1. und 2. Ausbildungsjahr: 20 Stunden Theorie an drei Schultagen und 20 Stunden Fachpraxis
3. Ausbildungsjahr: 16 Stunden Theorie an zwei Schultagen und 24 Stunden Fachpraxis

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt im Rahmen der üblichen Dienstzeiten in Einrichtungen der Altenpflege und Altenhilfe im Umfang von insgesamt 2.500 Zeitstunden. Die Auszubildenden erhalten von ihren Ausbildungseinrichtungen eine Ausbildungsvergütung.

Kosten:

Die schulische Ausbildung ist kostenfrei. Es fallen lediglich Kosten für Schulbücher, Klassenfahrten und sonstige Verbrauchsmaterialien an.

Stundentafel:

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

Deutsch, Fremdsprache, Politik, Religion

Berufsbezogener Lernbereich (Fächer):

- Theoretische Grundlagen und Pflegeplanung im altenpflegerischen Handeln
- Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen
- Mitwirkung bei medizinischer Diagnostik und Therapie
- Anleiten, Beraten und Kommunizieren
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
- Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
- Altenpflege als Beruf
- Optionale Lernangebote

Abschlussprüfungen:

Die Abschlussprüfungen bestehen aus der schriftlichen, praktischen und der mündlichen Prüfung und enthalten Inhalte zur Fachtheorie und Fachpraxis. Zum Abschluss der Ausbildung wird von der Berufsfachschule ein Abschlusszeugnis und von der Schulaufsichtsbehörde die Berufszulassungsurkunde ausgestellt. Die Ausbildung endet am 31.07. nach drei Ausbildungsjahren.

Anmeldung

Auskunft erhalten Sie im Internet oder über das

Sekretariat der Berufsbildenden Schulen
des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück
Ravensbergstraße 15
49593 Bersenbrück

Telefon: 0 54 39 / 94 02-0

E-Mail: verwaltung@bbs-bersenbrueck.de

Internet: www.bbs-bersenbrueck.de

Wann sollten Sie sich anmelden?

Bis zum 28. Februar können Sie sich über Schüler-Online über die Homepage www.bbs-bersenbrueck.de anmelden.

Was brauchen Sie für die Anmeldung?

- Meldenachweis (unterschiedener Ausdruck nach erfolgreicher Anmeldung über unsere Homepage) Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung ist nur online möglich!
- Tabellarischer Lebenslauf mit Bild
- Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses der Sekundarstufe I bzw. Zeugnis über den Berufsabschluss / Gesellenbrief
- Nachweis eines geeigneten Ausbildungsplatzes für die praktische Ausbildung in einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung; die Schule kann bei der Suche eines geeigneten Ausbildungsplatzes behilflich sein.

Am 1. Schultag sind zu Beginn des Unterrichtes abzugeben:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Anlage N
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung
- Abschlusszeugnis Sekundarstufe I
- Vertrag über die praktische Ausbildung

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien (Umweltschutz).